

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: "Berechtigtes Interesse" im Gesundheitsdatenraum nur mit ökonomischer Beteiligung der Ärzteschaft an der Datenökonomie

Beschlussantrag

Von: Dr. Stefan Streit als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dirk Paulukat als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Christel Kreuzer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Mira Faßbach als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Stefan Schröter als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein

Der 129. Ärztetag 2025 fordert die Entwicklung einer ökonomischen Beteiligung der Ärzteschaft an der Datenökonomie im Europäischen Raum für Gesundheitsdaten (European Health Data Space - EHDS). Wir fordern die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf, eine ärztliche Rolle in der Datenökonomie durchzusetzen, damit zukünftig ein "berechtigtes ärztliches Interesse" formuliert werden kann.

Begründung:

Die von Ärztinnen und Ärzten in der Behandlung erhobenen und bewerteten Gesundheitsdaten sind die Basis der Datenökonomie des EHDS. Diese Daten berichten über den Zustand der Patientin und des Patienten, aber auch über das Zustandekommen ärztlicher Entscheidungen.

In anderen Bereichen (Medien und Kunst) ist die Mitsprache bei der ökonomischen Verwertung des geistigen Eigentums Dritter über das Urheberrecht geregelt.

Ohne ökonomische Beteiligung der Ärzteschaft an der Datenökonomie im EHDS wird es zukünftig kein "berechtigtes Interesse" geben, mit dem sich die ärztliche Stimme Gehör verschaffen könnte. Das Vorhandensein eines "berechtigten Interesses" an Gesundheitsdaten entscheidet über die Bedeutung der ärztlichen Antwort auf die Frage: "Was ist gesund?". Dabei wird zu entscheiden sein, welche Datennutzung zu mehr Gesundheit führt und welche Datennutzung ggf. sogar krank macht. In diesem Prozess kommt es darauf an, wer gefragt werden muss und wer mitentscheidet.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☒ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Für eine starke Position in der Kommunikation mit Politik und Ökonomie braucht die Ärzteschaft eben dieses "berechtigte Interesse." Deshalb entscheidet die ärztliche, ökonomische Beteiligung an der Datenökonomie im EHDS darüber, welcher gesellschaftliche Stellenwert der ärztlichen Profession zukünftig zukommt. Die erfolgreiche Transformation in ein digitalisiertes Gesundheitswesen kann nur gelingen, wenn die Position der Ärzteschaft in der Datenökonomie von Anfang an mitgedacht wird.